

Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug

Gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 EStG

Bitte ausgefüllt und **unterschrieben** senden an: **FinTech Group Bank AG, Magazinstraße 2, 08056 Zwickau**

Antragsart: Neuanlage Änderung

Persönliche Angaben Antragsteller

1. Konto-/Depotinhaber

Kundennummer	Steuer-Identifikationsnummer/Steuer-Nr.
Name/Firma	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße	Haus-Nr.
Postleitzahl	Ort
	Land

2. Konto-/Depotinhaber

Kundennummer	Steuer-Identifikationsnummer/Steuer-Nr.
Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße	Haus-Nr.
Postleitzahl	Ort
	Land

Erklärung für das Konto* _____ sowie dem zugehörigen Depot _____

*und allen relevanten Zusatzkonten, die im Zusammenhang mit diesem Konto stehen

Diese Erklärung gilt ab sofort bzw. ab dem Beginn der Geschäftsbeziehung bis zu einem möglichen Widerruf.

Betriebseinnahmen

Änderungen der Verhältnisse werde(n) ich/wir Ihnen umgehend mitteilen.

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass sämtliche Kapitalerträge aus o.g. Konto/Depot sowie die Erträge
- aus den mit Ihnen abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften
- aus sonstigen Kapitalforderungen, auch wenn diese nicht konten- oder depotmässig verbucht sind
zu den Betriebseinnahmen meines/unseres inländischen Betriebs gehören und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 - 12 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass sämtliche Kapitalerträge aus o.g. Konto/Depot sowie die Erträge
- aus den mit Ihnen abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften
zu meinen/unseren Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 - 12 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.


Ort, Datum


Unterschrift 1. Kontoinhaber/gesetzlicher Vertreter


Ort, Datum


Unterschrift 2. Kontoinhaber/gesetzlicher Vertreter

Hinweise:

- Bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 - 12 sowie Satz 2 EStG ist kein Steuerabzug vorzunehmen, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Gläubiger der Kapitalerträge oder die Personenmehrheit dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach dem vorliegenden Vordruck erklärt.
Entsprechendes gilt für Erträge aus Options- und/oder Termingeschäften, die zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören.
- Bei Personenmehrheiten ist die Einkunftsqualifikation auf der Ebene der Personenmehrheit maßgeblich, nicht die abweichende Qualifikation bei einzelnen Beteiligten.
- Die auszahlende Stelle hebt die vorliegende Erklärung zehn Jahre lang auf. Die Frist beginnt am Ende des Jahres zu laufen, in dem die Freistellung vom Steuerabzug von der auszahlenden Stelle letztmalig berücksichtigt wird.
- Die auszahlende Stelle übermittelt im Falle der Freistellung die bundeseinheitliche Steuer-Identifikationsnummer/Steuer-Nummer, Vor- und Zuname, das Geburtsdatum, die Konto- oder Depotbezeichnung bzw. die sonstige Kennzeichnung des Geschäftsvorgangs sowie die Anschrift des Gläubigers der Kapitalerträge dem Bundeszentralamt für Steuern. Bei Personenmehrheiten treten die Firma oder vergleichbare Bezeichnungen an die Stelle von Vor- und Zunamen und das Geburtsdatum.
- Für jedes bei der Bank geführte Konto-/Depot-Paar ist ein separater Antrag zu stellen.
- Die Angabe der Steuer-Identifikationsnummer (Privatpersonen) bzw. der Steuer-Nummer (Firmen) ist zwingend erforderlich. Andernfalls ist eine Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug spätestens ab 01.07.2009 nicht mehr möglich.